



Grüne Kanton Bern, Postfach, 3000 Bern 23
Tel. 031 311 87 01
Fax 031 311 87 04
sekretariat@gruenebern.ch
www.gruenebern.ch
www.twitter.com/gruenebern

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
des Kantons Bern
Reiterstrasse 11
3011 Bern
Per Mail an: info.bve@bve.be.ch

Bern, 22. Januar 2017

VERNEHMLASSUNG ZUM GESETZ ÜBER DIE BETEILIGUNG DES KANTONS AN DER BKW AG (BKWG)

Sehr geehrte Frau Energiedirektorin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zum vorliegenden Gesetz über die Beteiligung des Kantons an der BKW AG Stellung nehmen zu können.

Für die Grünen muss eine nachhaltige und sichere Stromversorgung im Zusammenhang mit den Energiestrategien vom Bund und dem Kanton stehen, welche mehr Verbrauchseffizienz, mehr Investitionen in Stromproduktion aus Wasser, Sonne, Wind und Biogas und einen raschen Rückbau von Atom- und Kohlekraftwerken bedeutet. Um diese Ziele zu erreichen braucht es politische Steuerung und klare Rahmenbedingungen. Die Beteiligung des Kantons an der BKW AG muss daher primär energiepolitischen Zielen dienen. Gemäss Vortrag wird der Mehrheitsanteil des Kantons an der BKW AG als „nicht mehr zwingend“ betrachtet. Im Gegensatz dazu erachten die Grünen eine weitere Mehrheitsbeteiligung als notwendig und wehren sich gegen den Verkauf der Mehrheitsanteile, bzw. einer Reduktion der Anteile.

Die heutige BKW AG gehört als Produktions- und Verteilwerk zu den führenden Schweizer Stromunternehmen. Während der Bund für die Netzsicherheit bzw. Netzstabilität (u.a. nationale Netzgesellschaft Swissgrid) zuständig ist, bleiben die BKW AG und ihre Partnerwerke auf absehbare Zeit für die grosse Mehrheit der Stromlieferungen verantwortlich. Die BKW AG und ihre Partnerwerke sind nach wie vor zentral für die Versorgungssicherheit der Endverbraucher/innen. Die politische Verantwortung spricht klar für die Mehrheitsbeteiligung des Kantons.

Die Grünen stimmen einer gesetzlichen Grundlage der Beteiligung des Kantons an der BKW AG zu. So lange die BKW nicht aufgeteilt ist und damit auch das Netzmonopol umfasst, soll das gesetzliche Minimum der Beteiligung über 50% liegen.
Die Grünen fordern zudem eine Erhöhung des möglichen Beteiligungsbereichs bis 65%. Damit könnten die Chancen für notwendige und langfristige Investitionen in die Wasserkraft erhöht werden.



Im heute geltenden Marktsystem der europäischen und schweizerischen Stromwirtschaft müsste die BKW eigentlich in eine Dienstleistungs-, Produktions- und Netzgesellschaft (Verteilnetzbetreiber) aufgeteilt werden. Das heute in der Schweiz angewandte System ist ein Kompromiss, der zu Marktverzerrungen führt. Mit einer Aufteilung würde erreicht, dass keine Quersubventionen und Marktvorteile ausgenutzt werden können. Die Marktvorteile aus dem Netz zu nutzen ist gesetzlich zwar verboten, de facto aber Praxis. Die BKW hat auf Grund des Verteilnetzes direkten Zugang zum Endkunden, den Sie mit Ihrem gesamten Produktportfolio bewerben kann. Die von der bürgerlichen Seite angemahnten Vorteile der Staatsgarantie existieren nur indirekt (direkt hat sie keine) und sind zudem nicht entscheidend.

Die ungerechte Marktsituation besteht also nicht auf Grund der Mehrheitsbeteiligung des Kantons, sondern auf Grund des Zugangs zu den Netzendkunden. Das doch recht aggressive Auftreten der BKW bezüglich des Kaufs von privaten Dienstleistungsfirmen würde zudem mit einer Minderheitsbeteiligung sicher nicht gestoppt, sondern eher gefördert.

Der Netzbetrieb, der einem Monopol entspricht, gehört aus Sicht der Grünen in den Besitz des Staats. Dienstleistungen, die in vollem Wettbewerb mit privaten Firmen stehen (wie z.B. der Bau von Solaranlagen, nicht aber Effizienzberatungen für Gemeinden), sollten privatwirtschaftlich betrieben werden. Die Produktion könnte theoretisch auch mehrheitlich privatwirtschaftlich betrieben werden. Die Gefahr ist aber gross, dass damit auf lange Sicht nicht genügend Produktionskapazitäten geschaffen werden und damit entweder die Versorgungssicherheit in Frage gestellt ist, oder viel Strom importiert werden muss. Die in der Stromwirtschaft vorherrschenden extrem langen Investitionszyklen von z.B. Wasserkraftwerken (rund 80 Jahre) sind für ein mehrheitlich privatwirtschaftliches Unternehmen nur schwer zu stemmen. Aus diesen Gründen lehnen wir auch eine Senkung der Beteiligung der BKW unter 50% in diesem Bereich ab. Eine Erhöhung des Anteils könnte die Investitionsbereitschaft hingegen stärken. Es ist zu erwähnen, dass die BKW auch mit der jetzigen Mehrheitsbeteiligung des Kantons eine zu wenig langfristige Investitionsoptik fährt – und deswegen im Moment lediglich in subventionierte Wasserkraftwerke investiert.

Die BKW will den Fünfer und das Weggli: eine möglichst vertikal integrierte Organisation und gleichzeitig ein freier Markt. Die Kombination von beiden ist aber aus wettbewerbsrechtlicher Sicht kein gangbarer Weg.

Generell gehen wir davon aus, dass die Politik der BKW sich durch den möglichen Rahmen (35-60%) des Kantonsanteils nicht ändern würde. Die heute bereits gelebte reine Marktorientierung wird allerdings der Anforderung an eine sichere und nachhaltige Stromversorgung nicht gerecht.

Die finanzielle Optik ist zweitrangig, aber nicht vernachlässigbar. Die Dividenden ermöglichen dem Kanton auch heute noch eine gute Verzinsung des Kapitals (2015: rund 3.5%). Die Verzinsung ist damit deutlich höher, als wenn die Schulden abgebaut würden. Eine Verminderung des Anteils um 15% würde, im heutigen Umfeld, für den Kanton zu Mindereinnahmen von netto rund 4 Mio. führen. Dies kann allerdings in Zukunft auch ändern (in beide Richtungen).



Antrag: Es soll eine Variante geprüft werden, wonach die BKW in die Teile Dienstleistungen, Produktion und Netze aufgeteilt wird. Der Teil Dienstleistungen ist zu verkaufen. Die Teile Produktion und Netze sollen mehrheitlich in Besitz des Kantons bleiben und die Beteiligungen im Rahmen dieses Gesetzes geregelt werden.

Anmerkungen zu einzelnen Artikeln:

Art. 6 Zweck der Beteiligung

Wie im Vortrag ausgeführt dient die BKW-Beteiligung dem Kanton bei der Umsetzung seiner energiepolitischen Ziele. Zudem verfolgt der Kanton mit der Beteiligung wirtschafts-, regional, sozial- und finanzpolitische Ziele. Diese Priorisierung soll auch im Gesetz klargemacht werden.

Daher ist Art. 6 wie folgt zu ändern.

Art. 6 Zweck der Beteiligung

1 Die Beteiligung des Kantons an der BKW AG leistet einen Beitrag zur Erreichung der energiepolitischen, wirtschaftspolitischen und finanzpolitischen Ziele des Kantons.

Antrag NEU:

1 Die Beteiligung des Kantons an der BKW AG leistet einen Beitrag zur Erreichung der energiepolitischen Ziele des Kantons. Zudem verfolgt die Beteiligung auch wirtschaftspolitische und finanzpolitische Ziele des Kantons.

Art. 7 Rahmen der Beteiligung des Kantons

Antrag

Neu: Art. 7, 1 Die Beteiligung des Kantons an der BKW AG beträgt mindestens 50.1 Prozent und höchstens 65 Prozent an Kapital und Stimmen.

Freundliche Grüsse

Jan Remund
Co-Präsident Grüne Kanton Bern

Jessica Fuchs
Geschäftsführerin Grüne Kanton Bern